

B/XVIII/78

Bonn, den 24. April 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite:

Zeilen:

1	<u>Ende des Trauerspiels ?</u> Zur Kanzlernominierung Erhard's	48
2 - 4	<u>Ein bemerkenswertes Urteil</u> Die CSU, Franz Josef Strauss und Grundstücksgeschäfte Von Gerhard Jahn, MdB	104
5 - 6	<u>Invasion besonderer Art</u> Ein Streik und seine Folgen Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten	61
7	<u>Zur Dokumentation:</u> <u>Lücken in der Wiedergutmachung</u> Berechtigte Klage politischer Verfolgter	50

Chefredakteur Günter Markscheffel

Ende des Trauerspiels ?

Zur Kanzlernominierung Erhards

sp - Die Ära Adenauer ist unter qualvollen und peinlichen Umständen zu Ende gegangen. Die Unionsparteien haben sich nach einer zermürbenden inneren Auseinandersetzung für Wirtschaftsminister Erhard als Nachfolger Adenauers entschieden. Die Entscheidung ist ihnen nicht leicht gefallen, doch sie ließ sich nicht mehr hinausschieben. Sie bereiteten dem Mann die tiefste Niederlage seines Lebens, dem sie alles zu verdanken haben.

Konrad Adenauer hat die Unionsparteien zu stolzen, in der deutschen Parteiengeschichte einmaligen Siegen geführt, sein alles beherrschender Wille machte ihm die CDU/CSU zu einem gefügigen Werkzeug, aber der gleiche Mann übersah in den letzten Jahren den Wandel der Zeiten. Er begriff ihn nicht. Die gleiche Partei, die ihn einst zum Idol erhob, sah nun in ihm die Ursache ihrer ständigen Wahlniederlagen, sie machte ihn verantwortlich für den inneren Kräfteverfall und seitdem sitzt in ihren Reihen die Furcht, noch mehr zu verlieren, als sie schon verloren hat.

Die Furcht war es auch, die bei der Kanzlernominierung Pate stand. Die Landesverbände der CDU, von einem Rebellentrotz ohnegleichen erfüllt, waren des widrigen Schauspiels müde. Sie entzogen sich dem bedrückenden Schatten des Alten aus Rindorf, widersetzten sich seinem Veto. In Erhard glauben sie den Führer gefunden zu haben, der ihrer Partei neuen Glanz und neuen Machtauftrieb verleihen kann.

Aber kann der nominierte Kanzlerkandidat seines mühsam errungenen Sieges froh sein? Auf ihm lastet nicht nur das Urteil seines Parteihofs, er sei nicht fähig, dem deutschen Staatsschiff ein sicherer Lotsen zu sein, ihm begegnete auch das Mißtrauen eines Drittels der eigenen Fraktion, das sich für ihn nicht entscheiden konnte. Es liegt nun an Erhard, die Nichtberechtigung dieses Verdächtes und der geringen Einschätzung seiner Person in den nächsten zwei Jahren zu beweisen.

Die Entscheidung der Unionsparteien schafft endlich die Basis für bevorstehende klärende Auseinandersetzungen in der Innenpolitik. Das fünfte Kabinett Adenauer war das ruhmloseste in der deutschen Nachkriegsgeschichte. Der nun beendete Kampf um die Kanzlernachfolge lähmte nicht nur die CDU/CSU, er fand seinen Niederschlag in der Regierung, die sich treiben ließ, anstatt zu führen. Vergebens werden einst Historiker nach festen Konturen der ersten Hälfte der vierten Legislaturperiode des Bundestages suchen. Diese gibt es nicht. Alle in den zwei Regierungsankündigungen ausgesprochenen guten Vorsätze blieben in der Luft und kostbare Zeit wurde vertan.

Mit der gestern getroffenen Entscheidung der CDU ist zumindest einer der Gründe für die bisherige Untätigkeit der Regierung - wenn auch nicht der einzige - weggefallen. Ist die Hoffnung berechtigt, daß den Bestrebungen, ein Westeuropa zu schaffen, das sich von der Aussenwelt abschirmt, nun ein stärkerer Widerstand entgegengesetzt wird?

Ein bemerkenswertes Urteil

Die CSU, Franz Joseph Strauß und Grundstücksgeschäfte
Von Gerhard Jahn, MdB

Am 17. Januar 1963 verkündete das Oberlandesgericht in Nürnberg ein Urteil, dessen Gegenstand und Inhalt es verdient, über den Kreis der unmittelbar Beteiligten hinaus beachtet zu werden.

Erionern wir uns: Die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg/Fürth sah sich im Frühjahr 1961 veranlaßt, zu prüfen, ob bei Grundstücksgeschäften des Immobilienmaklers Hackel in Nürnberg sich grobe Unregelmäßigkeiten ereignet hätten.

- * Es wurde festgestellt, daß die CSU im Laufe des Jahres
- * 1960 von Hackel insgesamt Spenden in Höhe von DM
- * 50.000,-- erhalten hatte.

Im Zusammenhang damit erging ein Durchsuchungsbefehl, der die CSU-Geschäftsstelle in Nürnberg betraf. Es sollte festgestellt werden, ob Staatsbeamte in pflichtwidriger Weise bei dem Grundstücksgeschäft mitgewirkt hätten.

Strauß interveniert

Als der Durchsuchungsbefehl vollzogen werden sollte, trat den damit beauftragten beiden Staatsanwälten ein Landtagsabgeordneter der CSU entgegen, mit der Behauptung, die Durchsuchung sei nicht zulässig. Als es ihm nicht gelang, mit seiner Auffassung zu überzeugen, wandte er sich fernmündlich an den damaligen Verteidigungsminister Dr. Strauß. Dieser verlangte die Zurückstellung der Durchsuchung, allerdings ohne Erfolg. Dieses Verhalten und eine spätere Auseinandersetzung mit dem verantwortlichen Oberstaatsanwalt führte im vergangenen Jahr zu einer Auseinandersetzung über das Vorgehen des ehemaligen Verteidigungsministers Dr. Strauß, in deren Verlauf er schließlich sein Verhalten bedauern mußte.

Der Vorgang hatte aber ein weiteres Nachspiel. Der Bezirksverband des Bayerischen Richtervereins in Nürnberg/Fürth machte den Vorfall zum Gegenstand eingehender Erörterungen.

Auch die "Sozialdemokratische Presse-Korrespondenz", die vom Landesverband Bayern der SPD herausgegeben wird, beschäftigte sich mit der Angelegenheit und erhob den Vorwurf, die CSU habe für die Unter-

stützung bei einem beanstandeten Geschäft eine Spende von DM 10.000.-- erhalten und mißbrauche unbedenklich die Staatsämter für Parteizwecke.

"Muß er sich aus derlei verfänglichen Situationen
völlig heraushalten"

Gegen diese Vorwürfe wandte sich die CSU und erwirkte zunächst eine einstweilige Verfügung, in der sie ein Verbot der Wiederholung dieser Behauptungen erwirken konnte. Nachdem schon in einem früheren Verfahrensabschnitt diese einstweilige Verfügung insoweit aufgehoben worden war, als namentlich die Behauptung, die CSU habe bei einem beanstandeten Geschäft eine Spende von DM 10.000.-- erhalten, wieder gestattet wurde, hatte sich das Oberlandesgericht jetzt mit der zweiten Behauptung auseinandersetzen, die CSU brauche Staatsgelder für Parteizwecke. Das Oberlandesgericht Nürnberg hat auch diese Behauptung für zulässig erklärt. Aus der umfangreichen Begründung seien einige wichtige Abschnitte angeführt:

"Allgemein gilt, ... daß im politischen Tageskampf oft die Meinungen hart aufeinander prallen und daß dabei sehr scharfe Formulierungen üblich sind. Das Gericht kann nicht hier im Einzelfall nach Maßstäben messen, die im politischen Kampf allgemein nicht gelten. Eine dahingehende Einengung der staatspolitisch notwendigen Pressekritik würde dem öffentlichen Leben und seiner Sauberkeit nur schaden. Zwar finden auch Presseäußerungen ihre Schranken in der Vorschrift des allgemeinen Gesetzes, vor allem im Recht der persönlichen Ehre (Art. 5 Abs. 2 GG), doch gilt heute im Parteikampf genauso wie im wirtschaftlichen und sportlichen Kampf die Härte im Geben wie im Nehmen nicht als anstößig.

"Unverständlich und beunruhigend"

Die Lektüre des Rundschreibens (des Richtervereins) in Zusammenhang mit der Lektüre des Vorspruchs (in der die "Sozialdemokratische Presse-Korrespondenz den Vorwurf des Mißbrauchs staatlicher Ämter für Parteizwecke erhoben hatte) erweckt den Eindruck, der Bundesverteidigungsminister habe kraft der Autorität seines Amtes versucht, die Durchsuchung der CSU-Geschäftsstelle zu verhindern. Ein Weisungsrecht hatte er in einem ressortfremden Gebiet n i c h t. Die Staatsanwaltschaft in Bayern untersteht ihm n i c h t. Der Eingriffsversuch wirkt auf den unvorcingenommenen Leser nicht nur ungewöhnlich, sondern u n v e r s t ä n d - l i c h und b e u n r u h i g e n d. Nun war allerdings Strauss damals nicht nur Bundesverteidigungsminister, sondern auch Landesvorsitzender der CSU und als solcher war es sein gutes Recht, sich in einem Falle, in dem es um die Durchsuchung einer CSU-Geschäftsstelle ging, Informationen zu erbitten. Er mußte aber alles vermeiden, was darüber hinaus den Anschein erwecken konnte, er wolle die staatsanwaltschaftliche Durchsuchung behindern. Wenn ein Bundesminister

sich in ein laufendes Verfahren einschaltet, sei es zunächst auch nur mit dem Wunsch, die Sache für kurze Zeit zurückzustellen, so werden die Beteiligten - und erst recht Außenstehende, wenn sie davon erfahren - sein Verhalten in erster Linie als Tätigwerden eines Ministers, auch wenn er zugleich Vorsitzender einer Partei ist und in diesem Falle nur als solcher tätig werden wollte. Es geht daher nicht an, zu sagen, der Bundesverteidigungsminister habe im Falle der Durchsichtung lediglich in seiner Eigenschaft als CSU-Landesvorsitzender gehandelt. Nach außen hin war dies nicht der Fall, da, wer ein Ministeramt inne hat, immer damit rechnen muß, daß jeder in ihm den Bundesminister sieht, sobald er in einer solchen diffizilen Angelegenheit wie hier tätig wird oder sich irgendwie einschaltet. Um das zu vermeiden, muß er sich aus derlei verhänglichen Situationen völlig heraushalten, weshalb ja auch manche Politiker die Trennung derartiger Staats- und Parteiämter anstreben."

Dieser klaren Kritik eines unabhängigen Gerichts ist nichts hinzuzufügen. Das Oberlandesgericht kommt deshalb zu dem Ergebnis, der Vorwurf der bayerischen Sozialdemokraten, die CSU mißbrauche Staatsämter zu Parteizwecken, sei zwar hart, halte sich aber durchaus in den Grenzen des Erlaubten.

"Wahrung öffentlichen Interesses"

Es kann dem Oberlandesgericht nur dankbar zugestimmt werden, wenn es wohlabgewogene Rechte und Aufgaben einer freien Presse mit folgenden Worten umreißt:

- * "Die Gesamtformulierung enthält keine Entstellung,
- * wohl aber eine nahezu überspitzte, schlagwortartige Kritik über einen Vorgang, über den unterrichtet zu werden die Öffentlichkeit doch wohl ein legitimes Interesse hatte. Zur Wahrung dieses schutzwürdigen Interesses der Öffentlichkeit waren die scharfen Angriffe der Antragsgegner vertretbar; sie konnten den eingeschlagenen Weg als zur Wahrung der öffentlichen Interessen geboten ansehen."

Invasion besonderer Art

Ein Streik und seine Folgen

Von unserem Korrespondenten in Skandinavien, Adolph Rasten.

Tausende von Schweden haben während der Feiertage einen Ostermarsch besonderer Art durchgeführt. Es handelt sich dabei um Einwohner der südschwedischen Küstenstädte, die mit den Öresundfähren nach Kopenhagen und Helsingör gefahren sind, um sich Spirituosen und Wein, vor allem Aquavit, Whisky und Cognac zu besorgen. Man spricht von einer Aquavit-Invasion in den dänischen Läden. Viele Geschäfte wurden leergekauft und mußten schnellstens Extralieferungen veranlassen, um den gewaltigen Bedarf des schwedischen Brudervolks zu decken.

Es handelt sich um mehr als einen außergewöhnlichen Durst der Schweden. Seit ungefähr zwei Monaten streiken die Angestellten der staatlichen Wein- und Spirituosenmonopolgesellschaft in Stockholm, kurz die "System"-Aktiengesellschaft genannt, und dieser Streik ist es, der den gesamten Konsum von Spirituosen und Weinen in Schweden lähmt. Nur Starkbier ist zu haben - Spirituosen und Weine aller Art sind nicht erreichbar. Die Restaurants sind längst ausverkauft, in den privaten Haushaltungen sind die letzten Tropfen Alkohol ausgetrunken.

In Schweden hat der Staat unlängst den Handel mit Spirituosen und Wein monopolisiert. Einkauf und Verkauf werden durch das "System" organisiert. Die zentrale Verwaltungsstelle der Wein- und Spirituosenaktiengesellschaft in Stockholm beschäftigt ungefähr 500 Angestellte, und diese Angestellten sind es, die ihre Arbeit niedergelegt haben. Dadurch werden Hunderte und aber Hunderte von Auslieferungsläden in Schweden in Mitleidenschaft gezogen. Die Auslieferer haben nichts auszuliefern. Auch die Transportarbeiter des "Systems" sind von dem Streik betroffen. Täglich werden große Mengen von Spirituosen und Weinen nach Schweden importiert und dort eingekellert - aber die 500 streikenden Angestellten können die Weiterlieferungen an die Auslieferungsläden verhindern. Ohne Verwaltung gibt es weder Transport noch Ausgabe, noch Umtrunk von Spirituosen und Weinen in Schweden.

Dabei sind die 500 streikenden Angestellten keineswegs schlecht bezahlt, noch sonst auf die Schattenseite der schwedischen Gesellschaft gedrängt. Im Gegenteil: die Angestellten des "Systems" gehören zu den bestbezahlten sämtlicher staatlichen Verwaltungszweige und sie haben auch eine Ferienordnung erreicht, die besser ist als die der Ministerien und anderen Staatsverwaltungen. Das trifft auch für die Angestellten der drei anderen Zweige der staatlichen Handelsgesellschaften zu: das Tabakmonopol, die Eisenerzgesellschaft und die Hüttenwerke in Nordschweden. Die sozialen Vorteile für die Angestellten dieser staatlichen Handelsgesellschaften sind so groß, daß die "normalen" Staatsangestellten Forderungen auf dieselben Errungenschaften gestellt haben.

Um diesen Forderungen stand halten zu können, hat der Staat versucht, die Vorteile der vier monopolisierten Gesellschaften abzubauen, beziehungsweise auf das Niveau der "normalen" Staatsangestellten zu bringen. Gegen diesen Versuch der Regierung haben sich die 500 Angestellten des "Systems" zum Streik erhoben. Sie verteidigen ihre Errungenschaften und Rechte, wobei ganz Schweden mit über 7 Millionen Einwohnern durstend zusehen muß. Das einzige, womit sie ihren Durst löschen können, ist Bier, das von den Brauereien kommt und nicht von dem "System" verteilt wird. Aber Bier ist für die aquavitgewohnten Schweden kein guter Ersatz, und das Leben hat sich fundamental gewandelt.

Es besteht sogar die Gefahr, daß der Streik sich auf die Angestellten des Tabakmonopols ausdehnt, wenn es nicht bald gelingt, die beiden "Sozialpartner" - Staat und bessergestellte Staatsangestellte - zu versöhnen. Über einen neuen Schlichtungsvorschlag soll demnächst abgestimmt werden. Im Falle der Ablehnung wollen auch die Tabak-Angestellten in den Streik treten, was noch dunklere Perspektiven eröffnet. Ohne Spirituosen und Wein läßt sich arbeiten, wenn das alltägliche Leben auch finster geworden ist, aber ohne Tabak zu arbeiten und zu leben - das scheint fast undenkbar zu sein. Inzwischen fahren Tausende und Aber-tausende von Südschweden nach Kopenhagen und Helsinki und lassen sich Aquavit einschenken, ein wenn auch geringer Trost in Notzeiten.

Lücken in der Wiedergutmachung

Am 19. April 1963 fand in der Dortmunder Westfalenhalle eine Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft ehemals politisch verfolgter Sozialdemokraten statt. Die Tagung leitete Erwin Wolke, MdB, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft. Das Referat hielt der Vorsitzende des Wiedergutmachungsausschusses des Deutschen Bundestages, Martin Hirsch, MdB. Übereinstimmend wurde die schleppende Behandlung der Wiedergutmachung durch die Bundesregierung und die Regierungsparteien tief beklagt. Die Konferenz beschloß einstimmig folgende Resolution:

Die Bundeskonferenz politisch verfolgter Sozialdemokraten erhebt schärfsten Protest dagegen, daß die Bundesregierung noch immer nicht dem Bundestag eine Gesetzesvorlage der Übereinstimmend von allen politisch und rassistisch Verfolgten geltend gemachten Forderungen zur Novellierung der Wiedergutmachungsgesetze vorgelegt hat.

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Regierungserklärung vom 29. 11. 1961 eine entsprechende Vorlage angekündigt. Heute, nach 1 1/2 Jahren, ist bisher noch nichts erfolgt. Noch immer sind - 30 Jahre nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten und 18 Jahre nach dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Unrechtsstaates - zahlreiche politisch, rassistisch und religiös Verfolgte ohne ausreichende Wiedergutmachung.

Seit dem 1. Oktober 1953 ist das B.E.G. in Kraft. Nach diesem Gesetz sollen Schäden, die durch nationalsozialistische Verfolgungen entstanden sind, wiedergutmacht werden. Das B.E.G. wurde mehrmals durch gesetzgeberische Maßnahmen verbessert. Die Wiedergutmachung nach diesem Gesetz sollte bis zum Auslaufen des Etatjahres 1962 abgeschlossen sein. Im Laufe der Durchführung der Wiedergutmachungsgesetze hat sich immer wieder herausgestellt, daß viele Bestimmungen nicht dem Grundsatz der Wiedergutmachung einer Ehrenschuld entsprechen, und daß insbesondere auch durch gerichtliche Entscheidungen erhebliche Unbilligkeiten entstanden sind.

Die Verfolgtenorganisationen haben daher schon seit Jahren beantragt, durch eine verbesserte Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Seit Jahren sind von diesen Organisationen Verbesserungsvorschläge ausgearbeitet und mit ausführlicher Begründung der Bundesregierung und dem Bundestag zur Beratung vorgelegt worden.

Es ist unverständlich, daß die Bundesregierung es bisher nicht für erforderlich gehalten hat, diese ergänzende Gesetzgebungsarbeit in Gang zu bringen, um so mehr, als sie selbst die Notwendigkeit dazu ausdrücklich und wiederholt anerkannt hat. Die Konferenz vertritt auch die Meinung, daß Bundesregierung und Bundestag sich bei der Verabschiedung der ausstehenden Gesetze nicht von fiskalischen Gründen leiten lassen dürfen.

Die politische Bedeutung einer gerechten und ausreichenden Wiedergutmachung, die sich auch auf das Ausland auswirkt, muß allein entscheidend im Vordergrund stehen. Es erscheint der Konferenz müßig, Bundestag und Bundesregierung daran erinnern zu sollen, daß die Wiederaufnahme der Deutschen in die Gemeinschaft freier Völker dem anderen Deutschland, dem Gegner des Nazismus, mitzuvordanken ist. Die Konferenz wehrt sich darüber hinaus gegen eine in der Öffentlichkeit vertretene Meinung, als handele es sich bei der Wiedergutmachung um eine Kriegsfolgenlast. Der Unrechtsstaat begann am 30. Januar 1933!

Die Konferenz erwartet nunmehr unverzüglich die Vorlage der erforderlichen und zugesagten Gesetzentwürfe durch die Bundesregierung.